

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften
und Denkmalpflege
am 14.01.2020
um 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Ernst Otto Mähler

Stellvertretender Vorsitz

Herr Jürgen Kucharczyk

Ratsmitglieder

Herr Michael Büddicker

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Heinz Jürgen Heuser

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Thorsten Schwandt

Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Peter-Edmund Uibel

Herr Ralf Wieber

Sachkundige Bürger/innen

Herr Florian Böker

Herr Jonathan Brützel

Herr Klaus Grunwald

Herr Lars Jochimsen

Herr Sigmar Paeslack

bis 18:00 Uhr - TOP 2.1

Herr Hans Lothar Schiffer

Herr Philipp Veit

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Frank Hufschmidt

bis 17:25 Uhr - TOP 4.6

Herr Domenico Larocca

Beigeordneter

Herr Peter Heinze

Dezernat 4.00 - Stadtentwicklung, Bauen und
Wirtschaftsförderung

Von der Verwaltung

Frau Carolin Künz

Fachdienst 1.28 - Gebäudemanagement

Frau Monika Meves

Fachdienst 3.31 - Umwelt

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 4.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Herr Frank Schulz

Fachdienst 4.13 - Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing und Liegenschaften

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Martin Klück

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | 15/6783 | Energiebericht 2019 |
| 4.2 | 15/6626 | European Energy Award - Übersicht der erreichten Ergebnisse 2015-2019 |
| 4.3 | | Sachstandsbericht Wohnbauflächen
- Mdl. Bericht der Verwaltung |
| 4.4 | 15/6752 | Bericht der Verwaltung zu offenen Anfragen |
| 4.5 | | "Serielles, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts" |
| 4.6 | | Untere Bauaufsichtsbehörde - Personalsituation und Benchmarks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | 15/6883 | Neugestaltung Stadtpark Remscheid |
| 7.2 | 15/6949 | Vandalismusprävention am Hauptbahnhof |
| 8 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Türstopper am Eingangportal des Rathauses
- Anfrage Frau Stippe Kohl |
| 9 | 15/6901 | 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf "Mehr Wohnbauland am Rhein"; Stellungnahme der Stadt Remscheid zur förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen |

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Dem Ausschuss liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/6901 vom 19.12.2019, die Drucksache 15/6885 vom 17.12.2019 und die Drucksache 15/6891 vom 17.12.2019 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt dem Ausschuss per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/6752 vom 19.12.2019 zur Beratung vor.

Per weiterer Tischvorlage eingebracht liegt dem Ausschuss die Drucksache 15/6949 zur Beratung vor.

Herr Mähler lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/6752
Bericht der Verwaltung zu offenen Anfragen
- 15/6949
Vandalismusprävention am Hauptbahnhof
- 15/6901
1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf "Mehr Wohnbauland am Rhein"; Stellungnahme der Stadt Remscheid zur förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
- 15/6885
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Remscheid Flur 107 Flurstück 109, Fichtenstr. 76 in 42855 Remscheid
- 15/6891
Ankauf Grundstücke im Bereich Hackenberg

erweitert.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2019

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. Energiebericht 2019 Vorlage: 15/6783

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. European Energy Award - Übersicht der erreichten Ergebnisse 2015-2019 Vorlage: 15/6626

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Sachstandsbericht Wohnbauflächen - Mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Heinze setzt die Berichterstattung der Verwaltung zur Wohnbauflächenentwicklung fort und trägt vor, dass die Verwaltung die Inanspruchnahmen der Wohnbauflächen nach dem Kommunalen Wohnbauflächenpotentialatlas für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2019 ausgewertet habe. Danach seien in diesem Zeitraum insgesamt ca. 472 Wohneinheiten mit Flächen im Umfang von ca. 16 ha in den erfassungsrelevanten Flächen des Siedlungsmonitorings realisiert worden.

Des Weiteren seien im Kommunalen Wohnbauflächenpotentialatlas aktuell noch folgende für eine wohnbauliche Nutzung in Betracht kommende Flächenpotentiale vorhanden:

- 72 Potentiale mit 61 ha in Wohnbauflächen
- 12 Potenziale mit 8 ha in Mischgebietsflächen
- 254 Baulücken im Umfang von 22 ha.

Diese Potentiale könnten kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar sein.

Auf Nachfrage von Frau Stippe Kohl erklärt Herr Heinze, dass sich die hier genannten Baulücken in einer Größenordnung von bis zu 1.500 m² bewegen würden.

Diese Ausführungen der Verwaltung werden auf Wunsch von Frau Stippe Kohl sinngemäß zu Protokoll genommen.

In seinem weiteren Bericht spricht Herr Heinze die im Statistischen Jahrbuch der Stadt Remscheid erfassten Baufertigstellungen an. Danach seien in 2017 149 Wohneinheiten in 47 Objekten und in 2018 267 Wohneinheiten in 29 Objekten fertig gestellt worden. Für 2019 lägen noch keine Zahlen vor.

In Bezug auf die laufenden Bauleitplanverfahren zur Ausweisung neuer Wohngebiete weist Herr Heinze darauf hin, dass momentan zu folgenden Bauleitplanverfahren die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet bzw. vorbereitet werde:

- Bebauungsplan Nr. 676 – Gebiet nördlich Schwarzer Weg (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)
- Bebauungsplans Nr. 668 – Gebiet Am Schützenplatz (Öffentliche Auslegung)
- Bebauungsplan Nr. 678 – Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz Düppelstraße, Bereich zwischen Düppelstraße und Ronsdorfer Straße (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Herr Kucharczyk richtet an dieser Stelle die Bitte an die Verwaltung, in einem ergänzenden Bericht einmal darzustellen, für welche Bereiche man eine Planung auflegen könnte, die es erlaubt, auf eine entsprechende Nachfrage zügig reagieren und die Realisierung von Wohnbauvorhaben beispielsweise im Zuge der Erneuerung oder auch der Schließung von Baulücken unterstützen und fördern zu können.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4.4. Bericht der Verwaltung zu offenen Anfragen Vorlage: 15/6752

Frau Stippe Kohl richtet an dieser Stelle die Bitte an die Verwaltung, über den in Rede stehenden Sachverhalt in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid noch Näheres zu berichten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

4.5. "Seriell, transnationales Welterbe Müngstener Brücke: "Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts"

Herr Heinze berichtet vom dritten internationalen Brückenkongress zur laufenden Bewerbung von sechs Großbogenbrücken, darunter auch die Müngstener Brücke, um die Aufnahme als UNESCO-Weltkulturerbe, der im November vergangenen Jahres in Frankreich stattgefunden hat. Wie Herr Heinze hierzu ausführt, habe man sich unter anderem mit einer Vielzahl organisatorischer Fragen befasst und das weitere Vorgehen besprochen. Während des Aufenthaltes in Frankreich habe man auch die Gelegenheit genutzt und die beiden Partnerbrücken Viaduc de Garabit und Viaduc du Viaur besucht.

Wie Herr Heinze weiter ausführt, sei vorgesehen, den nächsten Brückenkongress in 2021 in Italien stattfinden zu lassen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

4.6. Untere Bauaufsichtsbehörde - Personalsituation und Benchmarks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Herr Schubert berichtet zur Situation in der Unteren Bauaufsichtsbehörde und geht hierbei auch auf das Ergebnis der jüngsten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ein.

Anhand eines Diagramms zeichnet Herr Schubert die personelle Entwicklung im Bereich der Bauaufsicht in den vergangenen zehn Jahren von zunächst 10 Ingenieurstellen in 2000 mit Fluktuation auf 7 Stellen im Mai 2020 nach. Der Aufgabenbereich der Bauprüfung werde seit 2002 mit 1 Stelle geführt. Diese Stelle sei zurzeit ausgeschrieben und könne voraussichtlich Anfang 2020 neu besetzt werden. Zusätzlich sei seit November 2019 die im Diagramm nicht dargestellte Stelle für das Aufgabengebiet „Digitalisierung“ besetzt. Dieses Aufgabengebiet werde, wie in einer früheren Sitzung des Ausschusses bereits im Überblick dargestellt, weiter aufgebaut und fortentwickelt mit der Zielsetzung, zukünftig nahtlos an das Digitale Bauportal Nordrhein-Westfalen andocken zu können.

In seinen weiteren Ausführungen berichtet Herr Schubert zur Prüfung der gpaNRW, die sich auf den Zeitraum der Jahre 2017 und 2018 konzentriert habe. In diesen Jahren seien die Fallzahlen von 776 auf 830 gestiegen. In 2019 habe dieser Trend nach oben weiter angehalten. Diese Zahlen wie auch der zum Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung wie Remscheid heranzuziehende Durchschnittswert von 713 Baugenehmigungen pro 100.000 Einwohnern und Jahr seien ein deutliches Indiz für eine rege Bautätigkeit im Stadtgebiet. Die überwiegende Mehrzahl der Anträge auf Baugenehmigung habe man positiv bescheiden können, lediglich 6 % habe man in 2018 zurückweisen müssen.

Insgesamt habe die gpaNRW der Bauaufsicht attestiert, dass ihre Geschäftsprozesse weitgehend optimiert seien. So habe die Bearbeitungszeit im Untersuchungszeitraum je Fall bei den „normalen Genehmigungsverfahren“ im Schnitt bei 53 Tagen gelegen. Der Maximalwert unter den übrigen kreisfreien Städten, die die Gemeindeprüfungsanstalt untersucht habe, habe bei 295 Tagen gelegen. Damit habe Remscheid unter den Vergleichskommunen den besten Wert erreicht. Das Gleiche gelte auch in Bezug auf die Menge der Bearbeitungsfälle. Auch hier habe Remscheid mit 200 Fällen je Vollzeitstelle im Jahr im Vergleich das Maximum der geprüften Städte erreicht.

Des Weiteren habe die Gemeindeprüfungsanstalt auch festgehalten, dass Remscheid aufgrund der Personalsituation zurzeit keine Bauberatung anbiete. Hier sei die Verwaltung – so Herr Schubert – darum bemüht, diese dem Ausschuss bereits bekannte Sachlage anzugehen und zu einer normalen Beratung, wie man sie in früheren Zeiten durchgeführt habe, zurück zu finden.

Auf Nachfrage von Frau Stippekoehl erklärt Herr Schubert, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde momentan mit der Bearbeitung von Bauanträgen etwa zweieinhalb Monaten im Rückstand sei.

Auf Bitten von Herrn Mähler werden die vorstehenden Ausführungen der Verwaltung sinngemäß zu Protokoll genommen.

Die Darstellungen der Verwaltung zu „Personalsituation und Benchmarks der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)“ werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Aussprache zur Kenntnis.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

7.1. Neugestaltung Stadtpark Remscheid Vorlage: 15/6883

Herr Kucharczyk fasst die mit dem vorliegenden Antrag verbundene Intention der SPD-Fraktion noch einmal zusammen.

Frau Stippekoehl hält an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass sie den vorliegen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung verstehe und nur unter dieser Voraussetzung einer Abstimmung hierüber zustimmen könne. Dieser Charakterisierung wird von niemandem widersprochen.

Herr Schwandt regt an, im Zuge der in Rede stehenden Prüfung von Vorschlägen auch folgende weitere Vorschläge zu prüfen:

- Der Stadtparkteich wird so, wie er vor seiner Trockenlegung existiert hat, wiederhergestellt und erhalten.
- An geeigneter Stelle wird ein Geldautomat aufgestellt und betrieben, so dass sich beispielsweise die Besucherinnen und Besucher der zahlreichen Veranstaltungen im Stadtpark bei Bedarf mit Bargeld versorgen können.

Herr Schiffer rät dringend dazu, neben der Machbarkeit auch die Finanzierbarkeit im Auge zu behalten. Deshalb richtet Herr Schiffer an dieser Stelle die Bitte an die Verwaltung, bei der Prüfung der einzelnen Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit nach Möglichkeit auch schon wenigstens eine erste grobe Kostenschätzung vorzunehmen. Mit den hieraus gewonnenen Erkenntnissen sollte man – so die Überlegung – in die Lage versetzt werden, in eine Planungsphase einzutreten und konzeptionelle Lösungsansätze zu entwickeln, bei denen neben Gestaltungsfragen auch Fragen der Finanzierung behandelt werden.

Herr Heinze nimmt hierzu Stellung und zeigt auf, warum sich die Prüfung – so sie der Verwaltung in Auftrag gegeben werden sollte – aus fachlicher Sicht zunächst allein auf die Frage der grundsätzlichen Machbarkeit der Vorschläge konzentrieren sollte.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtpark wird neugestaltet und bei der Umsetzung werden folgende Vorschläge geprüft.

1. Nach Vorlage des hydrologischen Gutachtens, soll der jetzige Stadtparkteich durch ein flaches und sicheres Becken in ansehnlicher Größe mit Fontäne am jetzigen Standort ersetzt werden. Es sollen ausreichend Sitzplätze mit einer mind. Sitzhöhe von 53 cm aufgestellt werden, die auch barrierefrei erreichbar sind.
2. Der jetzige Kinderspielplatz wird durch einen Wasserspielplatz und zusätzlichen Sitzgelegenheiten ergänzt. Die Flächen hinter den Sitzreihen der Konzertmuschel bekommen einen Wasserlauf durch einen Steingarten. Am Spielplatz wird ein Trinkbrunnen installiert.
3. Der natürliche Wasseraustritt im Edelhoffpark unterhalb des Sportplatzes wird in einen Teich gefasst, der über einen flexiblen Wasserspiegel verfügt und damit einer Schutzfunktion zum Regenrückhalt bei Extremwetterereignissen gerecht wird. In direkter Nähe zu diesem Teich gibt es Grillgelegenheiten und Bänke.

Punkt 1-3 werden nach Vorliegen des hydrologischen Gutachtens geprüft.

4. Der Edelhoffpark erhält eigene Kinderspielgeräte.
5. Die Grünfläche vor dem Bismarckturm wird vergrößert. Die Grünachse wird von der Konzertmuschel bis an die Martin-Luther-Straße verlängert. Der Eingang zum Stadtpark sollte am Ende der Martin-Luther-Straße (Höhe Leon-Goraguer-Platz) liegen.
6. Die Bänke im Stadtpark, insbesondere die Sitzbänke an der Konzertmuschel, werden erneuert. Die Liegebänke werden nach Möglichkeit nach Süden ausgerichtet.
7. Die Hundewiese wird verlegt und eingezäunt.
8. Einzelne Laufrunden werden im Stadtpark ausgewiesen und beschildert. Die Laufwege sind geschottert und die Schilder benennen Entfernungen. Es wird eine Verbindung in den Edelhoffpark auf Höhe der Kleingartenanlage angelegt. Auch die Zu- und Abwege zum Stadtpark werden mit Entfernungsangaben ausgeschildert.
9. Der Fitnesspark wird in den Stadtpark verlegt – vorzugsweise zwischen Sportplatz und Stadtpark.
10. Es gibt eine weitere Gastronomiefläche für einen Biergarten z. B. am Julius-Koch-Weg oder am Bismarckturm. Die Stadt entwickelt ein Konzept für die Verpachtung. Auch der Bismarckturm wird für eine gastronomische Nutzung oder Kiosk geprüft. Dabei sind Kooperationen mit der bestehenden Gastronomie zu prüfen.
11. Die Bushaltestelle Stadtpark wird näher an den eigentlichen Park gelegt. Es werden Fahrradparkplätze und Ladestationen für E-Autos und E-Biks/Pedelecs an den großen Eingängen des Stadtparks eingerichtet.
12. Die Altpapiercontainer werden von der Martin-Luther-Straße in die Ecke des Schützenplatzes an der Einfahrt zum Schwimmbad verlegt. Nach Möglichkeit wird auf Unterflurcontainer umgerüstet.
13. Es wird ein Sicherheitskonzept zur Vermeidung von Vandalismus aufgelegt. Ein Baustein hierfür sollte ein Beleuchtungskonzept sein, das nachhaltige technische und ökologische Lösungen einbezieht.
14. Ein Pflegekonzept zur Gewährleistung der Sauberkeit wird vorgelegt. Dabei werden Bürger ermutigt, mitzuwirken. Auch Unternehmen werden eingeladen, Patenschaften für Beete und Bäume zu übernehmen.
15. Im Stadtpark sollte die Einrichtung von „Erlebnissen“, z. B. in Form einer Kindereisenbahn, eines Streichelzoos, eines Klettergartens, einer Seilbahn vom neuanzulegenden Teich Edelhoffpark bis Schützenplatz berücksichtigt werden.
16. Ein Beleuchtungsfestival wird angeregt.
17. Es wird ein Konzept für öffentliche Toilettenanlagen erarbeitet.
18. Alle oben genannten Punkte werden behindertengerecht, nachhaltig und für die Öffentlichkeit offen und eintrittsfrei (bis auf Punkt 15) umgesetzt.

7.2. Vandalismusprävention am Hauptbahnhof **Vorlage: 15/6949**

Herr Kucharczyk fasst noch einmal die Intention des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion zusammen und sieht in dieser Angelegenheit dringenden Handlungsbedarf.

Frau Stippe Kohl unterstreicht an dieser Stelle die nach ihrer Erinnerung schon seit Langem erhobene Forderung nach einer Videoüberwachung des P+R Parkhauses und sieht deren zwingende Notwendigkeit durch die jüngsten Ereignisse noch einmal bestätigt.

Herr Mähler merkt ergänzend hierzu an, dass seiner Meinung nach nicht nur die Erfassung eines Vandalismus Tatbestandes per Video wichtig ist, sondern dass auf ein solches Ereignis auch ein unverzügliches Handeln folgen muss mit dem Ziel, der die Tat ausführenden Person/en nach Möglichkeit noch vor Ort habhaft zu werden, um sie sofort zur Verantwortung ziehen zu können.

Im Verlauf der weiteren Aussprache empfiehlt Frau Stippe Kohl, den vorliegenden Antrag auch dem Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung zur Behandlung vorzulegen.

Herr Schiffer regt an, auch der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid die Gelegenheit zu geben, sich mit diesem Antrag zu befassen.

Die Antragstellerin hat gegen eine Beteiligung der genannten Gremien keine Einwände.

Herr Mähler stellt daraufhin den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten ihre Überlegungen für eine noch weitergehende Vandalismusprävention im P+R-Parkhaus am Remscheider Hauptbahnhof in der nächsten Sitzung des Gremiums vorzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und dem Rat, erforderliche zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen durch soziale Kontrolle und Videoüberwachung weitergehende Schritte zu unternehmen. Im Rahmen dieser Überlegungen sollte auch die Deutsche Bahn Station und Service GmbH angesprochen werden, ob städtische Sicherheitsleistungen gegen Entgelt auf den Haltepunkt (Bahnsteig und Aufzug) ausgedehnt werden können.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

8.1. Türstopper am Eingangsportal des Rathauses - Anfrage Frau Stippe Kohl

Frau Stippe Kohl bemängelt das an der Türe am Eingangsportal des Rathauses befestigte, offensichtlich als Türstopper dienende Tuch, das nach ihrem Empfinden mit dem Denkmal-Charakter des Rathauses gänzlich unvereinbar sei, und richtet die dringende Bitte an die Verwaltung, hier schnellstmöglich eine passende Lösung zu finden.

9. 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf "Mehr Wohnbauland am Rhein"; Stellungnahme der Stadt Remscheid zur förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Landesplanungs- gesetz Nordrhein-Westfalen Vorlage: 15/6901

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgende Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird beschlossen:

Zur ersten Auslegung der Regionalplanänderung hatte die Stadt Remscheid mit ihrer Stellungnahme vom 02.10.2019 die regionalplanerischen Punktwertungen von 76,8 von 100 für RS_01 (Mitte), 74,9 von 100 für RS_02 (Stachelhausen) sowie 65,1 von 100 für RS_03 (Honsberg) sowie die Einzelwerte gemäß dem Bewertungsraster A Erreichbarkeit/Verkehr, B Ökologische Verträglichkeit, C Infrastrukturelle Ausstattung, D Städtebau, E Ausbau und Planung sowie F Brachflächenbonus bestätigt.

Die Remscheider Steckbriefe, deren Flächen weiterhin für eine regionale Bedarfsdeckung von 1.300 Wohneinheiten aktiviert werden sollen, sind zum aktuellen Verfahrensstand nicht mehr identisch mit den vorherigen Fassungen. Gemäß der betreffenden Anlage 3 der aktuellen Beteiligungsunterlagen fällt der Eignungsgrad jeweils um 10 Punkte gegenüber den Ermittlungen zur ersten Auslegung zurück.

Die Ursache dafür ist, dass die Kategorie E Ausbau und Planung um 10 Punkte reduziert worden ist. Für RS_01 und RS_02 sind hierfür 0 Punkte und keine begriffliche Erwähnung und bei RS_03 gerade noch 3 Punkte mit der Benennung „Neubau SPNV-Haltepunkt Honsberg“ benannt. Hierdurch erhalten der Stadtteil Mitte „nur“ noch 66,8, Stachelhausen 64,9 und Honsberg 55,1 Punkte in der Gesamtwertung.

Dies ist nicht nachvollziehbar, da die infrastrukturelle Neuplanung eines Haltepunktes für alle drei involvierten Stadtteile bedeutsam ist und diese in den Kategorien A und C jeweils nicht bereits maximale Punktwertungen erzielt haben.

Weiterhin hat die Stadt Remscheid bereits auf die erhebliche Bedeutung eines neuen Schienenpersonennahverkehrs-Haltespunktes Remscheid-Honsberg für eine regionale Bedarfsdeckung hingewiesen. Dieser befindet sich angrenzend zu den Stadtteilen Honsberg sowie Stachelhausen und stellt für Adressen im Stadtteil Mitte teilweise eine erhebliche Abkürzung gegenüber den anderen benachbarten Bahnhöfen dar. Zugleich ist die betreffende Bahnlinie des „Müngsteners“ (S 7) die direkte und einzige Remscheider Eisenbahnverbindung zum Solinger Hauptbahnhof, von wo aus nach Düsseldorf und Köln umgestiegen werden kann, sowie eine potenzielle künftige Direktverbindung in die genannten Oberzentren. Für einen umweltverträglichen Pendelverkehr in die Rheinschiene ist der neue Haltepunkt erforderlich. Die Punktwertungen der Kategorie E in den die Stadt Remscheid betreffenden Steckbriefen sollten daher wieder auf die vorherige Wertung gesetzt werden.

Dies ist auch aus einem weiteren Grund relevant: Diverse vorgesehene Siedlungen der 1. Regionalplanänderung liegen benachbart zu oder angrenzend an Überschwemmungsbereiche des Rheins, was angesichts von erwartbar zunehmenden Extremwetterereignissen im Zuge des Klimawandels risikoreich ist. Eine bedarfsdeckende Realisierung dieser eingerechneten neuen Flächen durch die kommunalen Bauleitplanungen ist daher nicht erwartbar. Die Potenzialbereiche RS_01, RS_02 und RS_03 in Remscheid dagegen sind bereits entwickelte, topographisch durch Kuppenlagen geprägte Stadtteile, deren Leerstände, Nachverdichtungs- und Aufstockungspotenziale in dem durch die 1. Regionalplanänderung definierten Ausmaß absehbar nur mit dem Mobilitätsimpuls eines nahegelegenen neuen Schienenpersonennahverkehrs-Haltespunktes Honsberg realisiert werden können.

Mit Blick auf die Berücksichtigung der allgemeinen Anregungen der Remscheider Stellungnahme vom 02.10.2019 ist anzumerken, dass diese weitgehend nicht berücksichtigt wurden. Es wird vollumfänglich auf diese Stellungnahme verwiesen.

Zu erwähnen ist hierzu zwar, dass dem Hinweis der Stadt Remscheid auf eine unter normalen Marktbedingungen wohnungswirtschaftlich anzunehmende Fluktuationsreserve in einer Höhe von ca. 3 % durch eine Ergänzung des Begründungstextes gefolgt wurde: „Die Fluktuationsreserve beschreibt also einen Leerstand, für gewöhnlich von ca. 3 % des Wohnungsbestandes, der auf dem Wohnungsmarkt unabdingbar ist, um den Wünschen von Haushalten nach Umzügen Rechnung zu tragen.“ Bereits im nächsten Satz wird diese inhaltlich zutreffende Aussage allerdings ohne eine sonstige Erläuterung durch die abweichende Anwendung in der 1. Regionalplanänderung kontrastiert: „Die Komponente Fluktuationsreserve wird in der aktuellen Bedarfsberechnung mit 1% des Wohnungsbestandes (Stand 31.12.2017) für den gesamten Zeitraum angenommen und auf die Einzeljahre gleichmäßig verteilt.“

Selbst wenn plausibel angenommen wird, dass in der Regionalplanung aus anderen Gründen eine deutlich nach unten korrigierte Gewichtung einer ansonsten höheren wohnungswirtschaftlichen Fluktuationsreserve vorgenommen wird – etwa teilweise aufgrund des ebenfalls eingerechneten Sicherheitsbodens auf Seite 13 – bleibt dies eine Spekulation, da dies nicht entsprechend erläutert ist.

Gemäß Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Faktor der Arbeitsplatzdichte zum Stichtag 31.12.2017 nur innerhalb der Kreise anzuwenden. Dementsprechend wird für die kreisfreie Stadt Remscheid kein entsprechender Dichtewert einbezogen. Es fehlt jedoch eine plausible Herleitung für diese Auslassung. Weiterhin ist es für die nachfolgende Regionalplanung grundsätzlich angebracht, die vorhandene hohe Arbeitsplatzzentralität der Stadt Remscheid, die aktuell selbst diejenige diverser Oberzentren übersteigt, zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der beabsichtigten Umsetzung der 1. Regionalplanänderung in den gesamten Regionalplan Düsseldorf ist anzumerken, dass diese aus den Änderungen der textlichen Darstellungen (Anlage 4,

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_2bet/Anlage4_1RPD_Kapitel_3_1_2.pdf) nicht klar erkenntlich ist. Die Aufhebung des bisherigen Absatzes „Flächenrücknahme“ im Absatz 3-1-2 Verantwortliche Flächeninanspruchnahme ist zwar teilweise folgerichtig, betrifft jedoch weder die Stadt Remscheid noch die meisten anderen Städte in der Planungsregion Düsseldorf. Zudem sind sowohl Wohn-, als auch Wirtschaftsflächen betroffen, während die 1. Regionalplanänderung bislang nur Wohnflächen thematisiert hat. Die Umbenennung der „Beikarte 3A – Sondierung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ in „Beikarte 3A – Optionen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ ist begrifflich nachvollziehbar, betrifft allerdings die Stadt Remscheid nicht.

Eine handwerklich einwandfreie Umsetzung der 1. Regionalplanänderung in den bisherigen gesamten Regionalplan Düsseldorf ist erforderlich, damit dieser als rechtssichere Planungsgrundlage bestehen bleibt. Hierfür sind nach Auffassung der Stadt Remscheid noch klarstellende Herausarbeitungen erforderlich.

Aus der mit diesem Schreiben übermittelten Stellungnahme ergeben sich keine die unmittelbaren Vorhaben der Stadt Remscheid negativ berührenden Aspekte, sodass ein Inkrafttreten der 1. Regionalplanänderung aus der kommunalen Perspektive heraus akzeptabel wäre. Aus fachlichen Gründen allerdings ist auf den geäußerten Anregungen zu bestehen.

gez.

Ernst Otto Mähler
Vorsitzender

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Schriftführer/in